

Niederschrift über die Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 26.11.2015 im Kreishaus in Cloppenburg

3. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket für den Breitbandausbau

Sachverhalt: Vorlagen HVB-15-18

Landrat Wimberg berichtete, dass er im Oktober auf Einladung der IHK Oldenburg an der Regionalen Breitbandkonferenz teilgenommen habe. Auch Wirtschaftsminister Olaf Lies sei der Einladung der IHK gefolgt. Auf der Konferenz seien verschiedene Modelle für den Breitbandausbau im ländlichen Raum vorgestellt worden.

Landrat Ambrosy hätte das sog. Betreibermodell vorgestellt, das im Landkreis Friesland umgesetzt werde. Er selbst habe das Wirtschaftlichkeitslückenmodell erläutert, dass der Landkreis Cloppenburg verfolge.

Eine Umfrage der IHK im Vorfeld der Konferenz habe zudem deutlich gemacht, dass immer mehr kleine und mittlere Unternehmen auch Internetzugänge von mehr als 100 Mbit/s benötigen würden und große Probleme mit ihrer Anbindung an das Internet hätten.

Kreisoberamtsrätin Deeben erinnerte an die die Dienstbesprechung vom 14.09.2015. Dort sei der Tagesordnungspunkt seinerzeit von der Tagesordnung abgesetzt worden, um zunächst die Förderprogramme von Bund und Land abzuwarten. Es sollte vermieden werden, dass durch den Einsatz der KIP-Mittel die Inanspruchnahme von Bundes- und Landesmitteln erschwert oder verhindert werde.

An Hand der Vorlage erläuterte Kreisoberamtsrätin Deeben sodann die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten sowie die Abwägung zwischen diesen Alternativen.

Nach Auffassung des Landkreises sollten die im Haushalt für die Jahre 2015/2016 eingeplanten Investitionsausgaben in Höhe von 6 Mill. € für die Versorgung der Gewerbegebiete im Landkreis (rd. 620 Gewerbeflächen) mit Glasfaser verwendet werden. Aufgrund der in der Vorlage genannten Vorteile will der Landkreis die für ihn bereitstehenden KIP-Mittel zur Senkung seines Eigenanteils einsetzen.

Niederschrift über die Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 26.11.2015 im
Kreishaus in Cloppenburg

Die Städte und Gemeinden könnten entsprechend verfahren, um ihren Eigenanteil ebenfalls zu senken.

In der anschließenden Beratung sprach sich Bürgermeister Anhuth dafür aus, den Glasfaseranschluss bis zum Bord (Bürgersteig) zu verlegen. Die Kosten für die Hausanschlüsse sollten von den gewerblichen Anschlussnehmern getragen werden.

Bürgermeister Fischer befürwortete den geplanten Breitbandanschluss der Gewerbegebiete. Er kritisierte, dass die in der Vorlage dargestellten Fördermöglichkeiten für die Breitbanderschließung im ländlichen Raum meist nicht zum Tragen kommen würden.

Bürgermeister Kramer wies auf den Aufruf des Landkreises in der Presse hin und erkundigte sich, ob mit den bereitgestellten Finanzmitteln alle Gewerbebestände im Landkreis versorgt werden können oder ob noch exklusive Lagen bleiben würden, denen man keine FttB-Erschließung anbieten könne.

Kreisoberamtsrätin Deeben teilte mit, dass sich nach dem Aufruf 41 Betriebe gemeldet hätten. 1/3 dieser Betriebe würde allerdings in Gewerbegebieten liegen, so dass sie schon von den bisherigen Ausbauabsichten erfasst würden. Die Planung sollte um die bislang unberücksichtigten Betriebe ergänzt werden. Es werde auch noch einmal ein Aufruf an alle Unternehmen in der Presse erfolgen, um die tatsächlich unterversorgten Gewerbebetriebe zu erfassen.

Die Vertreter der Städte und Gemeinden erklärten sich grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Finanzierung des Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten einverstanden. Die Stabstelle Wirtschaftsförderung wird sich mit den Städten und Gemeinden in Verbindung setzen, um abzufragen ob auch sie ihre KIP- Mittel zur Finanzierung ihres Eigenteils einsetzen wollen.